

Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Armee

Kampfanzug der Gebirgstruppen

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage zum Vorwurf Stellung genommen, der neue Gebirgsanzug vermöge die Truppe nicht zu befriedigen. Er hat in seiner Antwort folgendes festgehalten:

«Als der Kampfanzug in der Armee eingeführt wurde, wurden auch die Gebirgstruppen damit ausgerüstet. In der Folge hat es sich jedoch gezeigt, dass sich dieser Anzug für Gebirgssoldaten nicht bewährte. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 1967 bis 1974 in ausgedehnten Truppenversuchen ein besonderer Gebirgskampfanzug entwickelt, der den Bedürfnissen der Kampfführung im Gebirge Rechnung trägt. Dieser besondere Gebirgsanzug, der seither den Gebirgstruppen abgegeben wird, besteht aus Anorak, Exerzierhose, Gebirgsmütze, Tuchgamaschen, Bergskischuhen und Windschutzhose.

Die eingehenden Truppenversuche im Gebirge boten Gelegenheit, die neue Gebirgsausrüstung praktisch zu erproben und allen Wünschen der betroffenen Truppen Rechnung zu tragen. Diese Ausrüstung hat sich seither im Gebirge bewährt, während sie sich für Dienstleistungen im Flachland als weniger geeignet erwiesen hat. Wir haben nicht die Absicht, in nächster Zeit auf die Frage der Bekleidung der Gebirgstruppen zurückzukommen.»

P. J.

Neues Demobilmachungssystem

Auf den 1. Januar 1977 sind die Vorschriften des Generalstabschefs über die Durchführung der Demobilmachungsarbeiten am Korpsmaterial im Friedensdienst in Kraft getreten. Damit wird nun ein seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführtes Demobilmachungssystem mit Ausnahme der Rekruten- und Kadenschulen überall in unserer Armee zur Anwendung gelangen. Wesentlichstes Merkmal der Neuerung ist die vermehrte Selbstständigkeit der Truppe bei der Abgabe des Korpsmaterials ins Zeughaus. Die Truppe trägt die Verantwortung für den Reinigungszustand und die Vollständigkeit ihres Materials. Die Beamten der Zeughäuser stehen der Truppe für allfällige Fragen jedoch nach wie vor zur Verfügung. Die Kontrolle des abgegebenen Materials führt das Zeughaus erst nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten aus. Mit dem neuen System kann nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Senkung der laufenden Unterhaltskosten geleistet werden. P. J.

Neue Verteidigungsattachés

Das Eidgenössische Militärdepartement hat zwei neue Verteidigungsattachés abkommandiert:

- bei den schweizerischen Botschaften in Frankreich, Spanien und Portugal — mit Sitz in Paris — Divisionär Bernard de Chastonay, ehemals Kommandant der Gebirgsdivision 10;
- bei den schweizerischen Botschaften in Italien, Griechenland und Israel Oberst i. Gst Athos Taminelli.

Sie ersetzen die beiden in die Schweiz zurückkehrenden Obersten Alfred Bach und Roberto Carugo.

P. J.

Ein bedeutender Exporterfolg für Schweizer Elektronik

Dieser Tage brachte Siemens-Albis den hundertsten Bausatz für den Zielfolgeradar des NATO-Flabpanzers Gepard I zur Auslieferung. Dieser in Zusammenarbeit mit Contraves entwickelte und in Albsrieden serienmässig hergestellte Zielfolgeradar ist Teil eines bedeutenden Exportauftrages und Beweis für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Elektronik.

PR

Neuer Inspektor der Militärspiele

Das Eidgenössische Militärdepartement hat Albert Benz, geboren 1927, Lehrer in Luzern, auf den 1. August 1977 zum neuen Inspektor der Militärspiele und Leiter des schweizerischen Armeespiels ernannt. Der neue Inspektor, der im Rang eines Adjutant-Unteroftiziers steht, leitet am Konservatorium Luzern die Ausbildungsklasse für Blasmusikdirigenten und ist Dirigent der Stadtmusik Luzern. In der Armee war er bisher als Trompeterfeldweibel Regimentsspielführer. Albert Benz tritt als Inspektor der Militärspiele die Nachfolge von Dr. Walter Biber an, der nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit von seinem Amt zurückgetreten ist. Als Leiter des Armeespiels ersetzt Benz Adj. Uof Walter Spieler, der mit dem Dank für die geleisteten Dienste in den Ruhestand getreten ist.

Gehörschutz tragen!

Weil heute immer noch viele Schützen trockene Watte, Gewehrputzlappchen und andere völlig unzureichende Hilfsmittel als vermeintlichen Schutz ihrer Ohren gegen den Schiesslärm benützen, hat die Militärische Unfallverhütungskommission ein Plakat gestalten lassen, das an die Benützung zeitgemässer Gehörschutzgeräte erinnern soll. Der Stab der Gruppe für Ausbildung und die Zeughäuser stellen der Truppe und den Schützenvereinen leihweise Schalen-Gehörschutzgeräte zur Verfügung, mit denen sich Ohrschädigungen vermeiden lassen.

P. J.

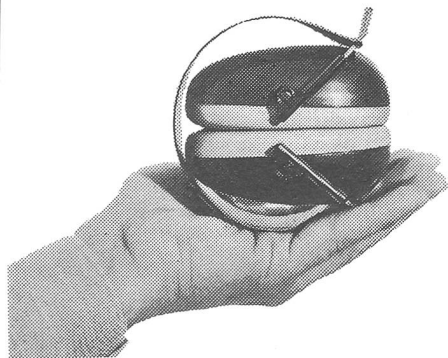
Keine Waffen ins Feriengepäck!

Vor einiger Zeit wurde ein Tessiner von den italienischen Behörden einige Tage in Gewahrsam genommen, weil er im Kofferraum seines Privatwagens ein Sturmgewehr mitführte. Der Betreffende hatte nach einer Schiessübung vergessen, das Gewehr aus dem Kofferraum in die sichere Wohnung zu stellen. Es darf daran erinnert werden, dass laut Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial auch im privaten Reiseverkehr beim Grenzübertritt für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition eine Bewilligung der Eidgenössischen Militärverwaltung, 3003 Bern, nötig ist. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkaliberwaffen (unter 6,2 Millimeter) sowie spezifische und ohne weiteres als solche erkennbare Jagdwaffen. Ein von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und der Eidgenössischen Oberzolldirektion gemeinsam herausgegebenes Merkblatt gibt Aufschluss über alle Details, die beim Grenzübertritt mit Waffen und/oder Munition zu beachten sind. Dieses Merkblatt kann bei den genannten Stellen bezogen werden.

P. J.



«Sie sollten sich dringend im Ruhrgebiet melden, Sie verstehen wirklich aus den unglaublichesten Sachen Kohle herzustellen!»



Modell H-6F, Truppengerhörschutz
Patent angemeldet

PAMIR® der Gehörschutz der Meisterschützen

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen, Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung und regulierbarem Bügelanpressdruck.

Modelle ab Fr. 24.— bis Fr. 53.— ./ Mengenrabatte

Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren
Haldenstrasse 41 8908 Hedingen Telefon 01 99 53 72 Telex 53713